

Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Es werden sich nur dann Alle Mitbewohner wohlfühlen, wenn man sich gegenseitig mit, Rücksicht und Respekt begegnet. Daher Bitten Wir alle Mieter sich an die folgenden Regeln zu halten!

Lärm

- Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten. Radios, Fernseher, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (13.00 bis 15.00 Uhr) und zwischen 19.00 Uhr 8.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.

Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise nach zu gehen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller aufhalten.

Sicherheit

- Aus Sicherheitsgründen sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.
- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind aus versicherungs-technischen Gründen und aus brandschutztechnischer Sicht als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.

Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor zu Lasten der Verursacher unsachgemäß abgestellte Sachen zu entfernen.

- Auf dem Hof dürfen weder Sperrmüll oder unzulässige Gegenstände gelagert werden.

Bei Zuwiderhandlung sehen wir uns dazu verpflichtet diese auf Kosten des Verursachers zu entfernen.

- Das Grillen mit Holzkohle und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist auf dem Hof sowie vor und in den Hauseingängen grundsätzlich nicht gestattet. Ebenso ist es untersagt, sich für längere Zeit in den Treppenhäusern und Fluren aufzuhalten.

- Das Grillen mit Holzkohle / offenen Flammen ist auf den Balkonen untersagt.

- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller, den Treppenaufgängen und Fluren, oder auf dem Dachspeicher ist untersagt.

- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vermieter zu benachrichtigen.

- Keller-, Speicher- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

- Wochenblätter, Zeitschriften, Prospekte und ähnliches sind spätestens 1 Tag nach Auslage aus den Treppenhäusern zu entfernen.

Reinigung

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Die Mieter müssen abwechselnd im wöchentlichen Turnus, Flure und Treppen reinigen.

- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.

Bei Zuwiderhandlungen werden die entstandenen Mehrkosten entweder dem jeweiligen Verursacher in Rechnung gestellt, oder auf alle Mieter umgelegt.

- Zu den Zeiten der Müllabfuhr ist darauf zu achten, dass die Hauseingangstüren geöffnet sind, sofern die Müllabfuhr einen Zugang durch das Gebäude benötigt.
- Blumenbretter und Blumenkästen müssen auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunter läuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mieter tropft.

Lüften

- Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

Fahrzeuge

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf Höfen, Gehwegen oder Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.
- Beim Befahren von Hof- und Garageneinfahrten und Parkplätzen ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Es gilt die StVo.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.

Haustiere

- Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

Kontaktaufnahme

- Die Ellmer Invest ist während der Bürozeiten von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0)40 244 24 17 30 zu erreichen. Die E-Mail-Adresse lautet info@ellmer-invest.de.